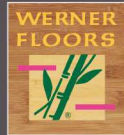




HOLZ & BAMBUS PARKETT



Hinweise für Werner Floors®-Parkett auf Fußbodenheizungen

Werner Floors® bietet bei fachgerechter Ausführung der Heizungskonstruktion nach DIN EN 1264, bei normengerechter Herstellung des Estrichs nach DIN 18 560 und unter Berücksichtigung des Merkblattes „Schnittstellenkoordination für beheizte Fußbodenkonstruktionen“ des Bundesverbandes Flächenheizungen e.V. (BVF) - Febr. 2005 - ausgezeichnetes Qualitätsparkett auf Fußbodenheizung. Parkett hat vor allem zwei günstige Eigenschaften: Es hat einen guten Wärmedurchlasswiderstand und es sorgt für eine gleichmäßige Wärmeverteilung.

Werner Floors® 2-Schichtparkett kann auf nahezu allen klassischen Warmwasserfußbodenheizungen verlegt werden. Gleiches gilt für Werner Floors® Massivparkett, hier ist jedoch gegebenenfalls mit einer größeren Fugenbildung zu rechnen. Werner Floors® 3-Schichtparkett wird nur auftragsbezogen für die Verlegung auf Fußbodenheizungen freigegeben. Neuere Entwicklungen, die ohne Estrich auskommen und geringere Konstruktionshöhen ermöglichen, sind in der Regel nicht für Werner Floors® Parkett geeignet.

Die richtige Planung

Die Entscheidung des Bauherrn für einen Parkettboden sollte bereits vor der Verlegung des Estrichs bzw. vor der Montage der Fußbodenheizung getroffen werden, damit bei der Planung die erforderlichen Anschlusshöhen berücksichtigt und die Heizung optimal für den Oberbelag ausgelegt werden kann. Auch an den Fugenplan sollte gedacht werden. Der für einzelne Räume jeweils errechnete Wärmebedarf ist von großer Wichtigkeit. Wärmeleistungen über 29° C Oberflächentemperatur sind problematisch und können gemäß DIN EN 1264 zu Schäden am Parkettboden führen.

Trocknung des Estrichs

Für die Trocknung des Estrichs ist eine ausreichende Frist einzuplanen. Die Trockenzeit des Estrichs richtet sich unter anderem nach der Estrichart, der Dicke des Estrichs, der Raumtemperatur und der Luftfeuchte. Vor der Verlegung des Parkettbodens müssen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Funktionsheizen:

Das Funktionsheizen und die Dichtigkeitsprüfung nach DIN EN 1264, Teil 4, erfolgt durch den Heizungsbauer als Nebenleistung. Dieses Funktionsheizen dient als „Crashtest“ und nicht als Aufheizvorgang zum Erreichen der Belegreife. Nach DIN EN 1264, Teil 4, soll das Aufheizen des Estrichs bei Zementestrich (CT) nicht vor 21 Tagen und bei Calciumsulfatestrich (CA/CAF) nicht vor 7 Tagen nach seiner Einbringung erfolgen. Das Funktionsheizen beginnt mit einer Vorlauftemperatur von 25° C, die 3 Tage zu halten ist. Danach wird die maximale Vorlauftemperatur eingestellt und weitere 4 Tage gehalten. Besondere Hinweise der Estrichhersteller sind zu beachten.

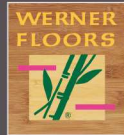
2. Belegreifheizen:

Die Belegreife wird durch das Belegreifheizen erreicht. Hierbei muss die beheizte Fußbodenfläche frei von Baumaterial und anderen Überdeckungen bzw. Überstellungen sein. Der Aufheizvorgang muss nach DIN 18 356 und dem Merkblatt „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“ durch ein Aufheizprotokoll dokumentiert werden. Ein Vordruck hierfür ist von Werner Floors® erhältlich. Das Belegreifheizen muss unmittelbar vor der Parkettverlegung abgeschlossen sein. Im Falle eines längeren Zeitraumes zwischen dem letzten Abheiztag des Estrichs und den Verlegearbeiten muss nochmals auf- und abgeheizt werden, um eine eventuell nachträgliche Feuchteanreicherung im Heizestrich zu beseitigen.

Fortsetzung Seite 2



HOLZ & BAMBUS PARKETT



Hinweise für Werner Floors®-Parkett auf Fußbodenheizungen Seite 2

Die richtige Verlegereife des Heizestrichs

Die Parkettverlegung erfolgt, wenn die Feuchte im entnommenen Messgut im zulässigen Bereich liegt. Die maximale Estrichfeuchte darf bei der Messung mit dem CM-Gerät bei Zementestrich höchstens 1,8 % und bei Calciumsulfat-estrich max. 0,3 % betragen. Die Entnahme des Messgutes erfolgt im unteren Bereich des Estrichs. Eine Messung mit dem CM-Gerät darf allerdings nur dann erfolgen, wenn vom Heizungsbauer bzw. Estrichleger Messstellen ausgewiesen sind. Die DIN EN 1264, Teil 4, bzw. das Merkblatt „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“ sehen pro Raum möglichst eine Mess-Stelle, bei größeren Räumen ab 50 m² entsprechend mehr Messstellen vor. Rings um den vom Heizungsbauer oder Estrichleger markierten Messpunkt darf sich im Abstand von 10 cm (20cm Durchmesser) kein Fußbodenheizungsrohr befinden. Sind Messstellen nicht vorhanden, müssen diese nachträglich durch den Heizungsbauer bzw. Estrichleger benannt werden.

Die Parkettverlegung

Grundsätzlich muss der Parkettkleber für die Verlegung auf Fußbodenheizungen, sowie für die Estrich- und Parkettart freigegeben sein. Die Verarbeitungshinweise des Klebstoffherstellers sind zu beachten. Gegebenenfalls ist ein Voranstrich erforderlich.

Die Heizungsanlage sollte bei der Parkettverlegung ausgeschaltet sein. Die Raum- und die Oberflächentemperatur des Estrichs sollen jedoch nicht unter 15° C liegen. Der Zeitpunkt, an dem das Parkett geschliffen und oberflächenbehandelt wird, falls dies nicht werkseitig oberflächenbehandelt ist, hängt von der Abbindezeit des verwendeten Klebstoffs sowie von der Parkettart ab.

Die Fußbodenheizung im Betrieb

Die maximale Oberflächentemperatur des fertigen Parkettbodens darf je nach Parkettart 27° C nicht übersteigen. Bei Häusern, die den neuen Energieeinsparverordnungen entsprechen, liegen diese Werte sogar häufig deutlich darunter.

Wird der Parkettboden beim Betrieb der Fußbodenheizung großflächig mit Teppichen abgedeckt, kann es zu einem Wärmestau unterhalb des Teppichs kommen. Der Wärmefluss ist an dieser Stelle gestört. Um die Raumtemperatur dennoch zu halten, erhöht sich die Temperatur in der Fußbodenheizung. Die Folgen sind steigende Heizkosten sowie Schäden am Parkett und an der Unterkonstruktion. Es kommt also immer darauf an, ob der Fußboden als Abstrahlfläche im Verhältnis zum Wärmebedarf eines Raumes ausreichend groß ist.

Das Raumklima

Holz und Bambus sind natürliche Baustoffe. Wie bei allen organischen Stoffen besteht auch bei Holz und Bambus eine Beziehung zwischen Volumen und relativer Luftfeuchtigkeit. Wir empfehlen deshalb, die relative Luftfeuchte während des Betriebes der Heizung im Bereich zwischen 50 und 60 % zu halten. Bei dieser Luftfeuchte wird es nicht zu Formänderungen des Parketts kommen, die über das normale Maß hinausgehen.

Für das Wohlbefinden des Menschen und die Behaglichkeit in den Räumen ist die Beachtung eines gesunden Raumklimas von ebenfalls etwa 50 bis 60 % relative Luftfeuchtigkeit und 20° C zu empfehlen. Bei zu trockener Luft müssen geeignete Maßnahmen zur Befeuchtung der Luft getroffen werden, da es sonst aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Naturprodukte Holz und Bambus und der raumklimatischen Verhältnisse während der Heizperiode zu übermäßigen Fugenbildungen im Parkett kommen kann.

09/10 ks